

**Mindest-Qualifikationsprofil einer Aufsicht führenden Person für Veranstaltungen mit geringem Gefahrenpotential**

LE	Themengebiet	Referent	Bemerkungen
1	Seminarorganisation	Seminarleitung	
2	Verantwortung <ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsrecht• Zivilrecht• Strafrecht• Arbeitsrecht	Jurist	
2	Grundzüge des Arbeitsschutzrecht <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)• Verordnungen zum ArbSchG• Sozialgesetzbuch VII• Unfallverhütungsvorschriften• Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation• Organisationspflichten• Pflichtenübertragung	Arbeitsschutzexperte	
1	Baurechtliche Sonderbestimmungen <ul style="list-style-type: none">• Betriebliche Anforderungen aus den Sonderbauvorschriften für Versammlungsstätten	Arbeitsschutzexperte	
1	Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen	Arbeitsschutzexperte	
2	Ermittlung von Gefährdungen am Beispiel einer Veranstaltung in Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none">• offensichtliche und versteckte Risiken suchen• Gefahren anhand konkreter Gefährdungen bewerten,• die Gefährlichkeit der vorgefundenen Situation genau beschreiben• die Gruppenergebnisse vorstellen	Arbeitsschutzexperte	Eine Veranstaltung ist in der Aula mit Fehlern behaftet aufgebaut



Aufsicht führende Personen

6	Gesetzliche Bestimmungen und Regeln der Technik zur Durchführung von Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none">Baurechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zum Schutz von BesuchernBauliche und betriebliche Anforderungen der SBauV Teil 1, PrüfverordnungenAnforderungen zum BrandschutzEinsatz von VeranstaltungstechnikPrüfungenSzenische Effekte (z.B. Pyrotechnik)	Veranstaltungsexperte	Übungen mit veranstaltungstechnischen Arbeitsmitteln Vorführung szenischer Effekte
2	Erarbeitung von Schutzzielen	Arbeitsschutzexperte	
1	Unterweisung von Mitwirkenden durch die „Aufsicht führende Person“	Arbeitsschutzexperte	
1	Die Zusammenarbeit mit der Bühnenfachkraft	Veranstaltungsexperte	
2	Schutzmaßnahmen in Gruppenarbeiten erarbeiten und vorstellen	Arbeitsschutzexperte	Praxisbeispiele
1	Grenzen der verantwortlichen Betreuung von Veranstaltungen durch die „Aufsicht führende Person“	Veranstaltungsexperte	
1	Vorstellung und Erläuterung betrieblicher Regelungen <ul style="list-style-type: none">Betriebs- und NutzungsordnungOrganisation von Veranstaltungen	Arbeitsschutzexperte	
1	Überprüfung der Anwendung der vermittelten Inhalte und Erkenntnisse	Arbeitsschutzexperte	

Insgesamt 24 Lehreinheiten à 45 Minuten!